

# SITZUNG

Sitzungstag:

08.07.2015

Sitzungsort:

Kusel

---

Namen der Mitglieder des Kreistages

---

## Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

## Niederschriftführer

KOVR Manfred Drumm	
--------------------	--

## SPD

Rudi Agne	
Frank Aulenbacher	
Matthias Bachmann	
Klaus Drumm	
Horst Flesch	
Frieder Haag	
Peter Koch	
Jürgen Kreisler	
Ralf Nagel	
Erwin Reiber	
Gerd Rudolph	
Andrea Schneider	
Dieter Schnitzer	

## CDU

Michael Kolter	
Christoph Lothschütz	
Katharina Marchetti	
Dr. Leo Reiser	
Otto Rubly	
Rosemarie Saalfeld	
Josef Weis	

## FWG

Herwart Dilly	
Olaf Radolak	
Hans Schlemmer	
Helge Schwab	
Heinrich Steinhauer	entschuldigt für TOP 1 und 2

### **Bündnis 90/ Die Grünen**

Andreas Hartenfels	
--------------------	--

### **FDP**

Peter Jakob	
-------------	--

### **Die Linke**

Stefan Krob	
-------------	--

### **Kreisbeigeordnete**

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
-------------------------------------	--

### **Verwaltung**

KOI Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
KVD Ulrike Nagel	

### **Abwesend:**

### **SPD**

Ute Lauer	entschuldigt
Inge Lütz	entschuldigt

### **CDU**

Sven Eckert	entschuldigt
Xaver Jung	entschuldigt
Pius Klein	entschuldigt
Dr. Stefan Spitzer	entschuldigt

### **FWG**

Hans Harth	entschuldigt
------------	--------------

### **Bündnis 90/ Die Grünen**

Patricia Altherr	entschuldigt
Dr. Wolfgang Frey	entschuldigt

### **Parteilos**

Patrick Hoffmann	entschuldigt
------------------	--------------

### **Kreisbeigeordnete**

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt
Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 08.07.2015, um 15:00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus, Glanstraße 17, in 66907 Rehweiler

## A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
3. Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kusel
4. Informationen

## B) Nichtöffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die 3. Kreistagssitzung in diesem Jahr, die 6. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und gleichzeitig die 252. Sitzung nach dem Kriege. Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Rehweiler, Herr Frank Scholz, begrüßte die Anwesenden ebenfalls im Dorfgemeinschaftshaus in Rehweiler stellte die Gemeinde kurz vor.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreistags-Sitzung am 08.07.2015</b> <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>29</b>		
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### ***Einwohnerfragestunde***

Der Vorsitzende erklärte, dass bei der Verwaltung zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen bzw. Vorschläge und Anregungen eingegangen seien.

<b>Kreistags-Sitzung am 08.07.2015</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>29</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>28</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### **Änderung der Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege**

Die Kindertagespflege ist neben den institutionellen Angeboten der Kindertagesstätten eine Form der Kindertagesbetreuung, in der ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson (früher Tagesmutter) betreut und gefördert wird. Die Kindertagespflege ist eine Leistung der öffentlichen Jugendhilfe (§§ 2 und 23 SGB VIII) und umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

Die nähere Umsetzung der Kindertagespflege einschließlich der nach § 90 SGB VIII von den Eltern zu erhebenden Kostenbeiträge ist in der Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege geregelt.

Aufgrund der Änderung der bundesgesetzlichen Regelungen besteht gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII nunmehr ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, auch, wenn die Eltern nicht berufstätig, in Ausbildung oder arbeitsuchend sind. Für unter dreijährige Kinder sind die Förderung in Kindertagespflege und die Förderung in Kindertageseinrichtungen somit ein gleichrangiges Angebot der Tagesbetreuung, wobei in Rheinland-Pfalz ein Kind, das das zweite Lebensjahr vollendet hat, nach Landesrecht bis zum Schuleintritt Anspruch auf einen kostenfreien Platz in einer Tageseinrichtung hat. Die Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege soll daher in § 2 hinsichtlich der geänderten Fördervoraussetzungen entsprechend angepasst werden.

Außerdem wird § 1 der Satzung dahingehend ergänzt, dass Kindertagespflege aufgrund der Änderung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes nicht nur im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Erziehungsberechtigten, sondern nunmehr auch in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet werden kann. Die Ergänzung in § 4 Abs. 1 Buchstabe a um den Klammerzusatz „außer Mittagessen“ dient der Klarstellung, dass Mittagessen nicht zu den Verpflegungskosten zählt.

Die laufenden Geldleistungen für die Tagespflegepersonen umfassen neben dem Tagespflegegeld die Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und Kranken- und Pflegeversicherung. Das Tagespflegegeld ist nach den monatlichen Betreuungsstunden in Pauschalen gestaffelt. Um die Vergütung leistungsgerecht zu gestalten, sollen die Pauschalen, unter Berücksichtigung der Urteile der Verwaltungsgerichte zur Höhe der Vergütung der Tagespflegepersonen, bezogen auf einen Betreuungsumfang von 40 Stunden/Woche, von 550,- Euro auf 700,- Euro angehoben werden. Gleichzeitig sind die Kostenbeteiligungen, zu denen die Eltern für die Förderung ihrer Kinder in Kindertagespflege herangezogen werden, künftig mit den zum 01.09.2015 neu festgesetzten Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertagesstätten, ausgehend von den Teilzeitbeiträgen, identisch. Dadurch soll auch hinsichtlich der Kostenbeteiligung der Eltern die Gleichrangigkeit zwischen der Förderung in Kindertagespflege und der Förderung in Kindertageseinrichtungen hergestellt werden.

Der Entwurf der Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (Anlage 1) liegt der Beschlussvorlage bei.

Der Vorsitzende erläuterte die geplanten Änderungen der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege, die den Mitgliedern des Kreistages auch in Form einer Synopse vorlagen, und ging in diesem Zusammenhang auch auf die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten ein, die kürzlich durch den Jugendhilfeausschuss in gleichem Maße angepasst worden seien. Damit stelle man, wie von der Rechtsprechung gefordert, ein gleichrangiges Angebot zwischen der Betreuung von Kindern in Tagespflege und den Kindertagesstätten her.

Anschließend erklärte der Fraktionsvorsitzende der SPD Fraktion, Herr Matthias Bachmann, dass das Betreuungsangebot im Landkreis Kusel landesweit führend sei und dadurch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werde. Die SPD-Fraktion werde der Satzungsänderung zustimmen werde, da darüber hinaus neben der elterlichen Entlastung auch gleichzeitig das Einkommen der Tagesmütter verbessert werde.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, die Änderung der Satzung des Landkreises Kusel über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege, wie von der Verwaltung vorgelegt.

<b>Kreistags-Sitzung am 08.07.2015</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b>		
		davon anwesend: <b>29</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>29</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kusel***

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 04.03.2013 die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie der beiden Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt entsprechende Förderanträge bei Projektträger Jülich (Projektträger des Bundesumweltministeriums) einzureichen.

Nach Erhalt der Zuwendungsbescheide wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) am 23.01.2014 mit der Erarbeitung der Studien beauftragt.

Das integrierte Klimaschutzkonzept umfasst eine Bestandsaufnahme der Co2-Bilanz und eine Potentialanalyse. Handlungsfelder wurden identifiziert und ein konkreter Maßnahmenkatalog erstellt. Ebenfalls enthalten sind die Erstellung eines Controlling-Systems und ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

Im Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ wurden kreiseigene Gebäude energetisch untersucht und bewertet sowie Sanierungsoptionen dargestellt.

Das Teilkonzept „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ beinhaltet neben der erforderlichen Bestandsaufnahme und Potentialanalyse einen Maßnahmenkatalog mit Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Abfallwirtschaft (Erfassung und Transport, weitere Nutzung, Gebührenstruktur, Produktvermarktung etc.)

Der Entwurf der Klimaschutzkonzeption und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen wurden in den Sitzungen des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am 21.05. und 22.06.2015 von den Mitarbeitern des IfaS vorgestellt. Der Umweltausschuss nahm die Ausführungen des IfaS zum Integrierten Klimaschutzkonzept sowie den Teilkonzepten „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und „Klimafreundliche Abfallentsorgung im Landkreis Kusel“ zustimmend zur Kenntnis.

Mit der Maßgabe, dass der Kreisausschuss der Schaffung einer Personalstelle für den Klimaschutzmanager ebenfalls zustimmt und diese Stelle über die Klimaschutzinitiative des Bundes mit mindestens 80% gefördert wird, sprach er darüber hinaus gegenüber dem Kreisausschuss bzw. dem Kreistag die Empfehlung aus, zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges die Stelle eines Klimaschutzmanagers bei der Kreisverwaltung Kusel einzurichten.

Der Vorsitzende fasste die Ergebnisse des Klimaschutzkonzeptes, das den Mitgliedern des Kreistags vorlag, sowie der Beratungen in Umwelt- und Kreisausschuss kurz zusammen. Mit dem Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Gebäuden“ habe man einen Maßnahmenkatalog erhalten der für den Bereich Gebäudeunterhaltung nützliche Informationen liefere. Im Rahmen des Teilkonzeptes „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ habe man sich über verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit Bioabfällen und den verschiedenen Abfuhr- und Entsorgungssystemen informiert. Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers rechne sich für den Landkreis durchaus und sei in den vorberatenden Gremien auch angesichts der Förderquote von 80% stets befürwortet worden.

Herr Tobias Gruben vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement stellte das integrierte Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kusel kurz vor und ging dabei auf die beiden

Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Gebäuden“ und „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ ein.

Herr Andreas Hartenfels (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßte das vorgestellte Klimaschutzkonzept sowie die Einstellung eines Klimaschutzmanagers.

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt,

- 1) das integrierte Klimaschutzkonzept sowie die Teilkonzepte „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ und „Klimafreundliche Abfallentsorgung“ entsprechend dem vorliegenden Entwurf des IfaS sowie die Umsetzung des Maßnahmenkataloges und des Aufbaus eines Klimaschutz-Controllings.
- 2) zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges die Stelle eines Klimaschutzmanagers bei der Kreisverwaltung Kusel einzurichten, sofern diese Stelle über die Klimaschutzinitiative des Bundes mit mindestens 80% gefördert wird.

<b>Kreistags-Sitzung am 08.07.2015</b> -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>39</b> davon anwesend: <b>29</b>
<b>TOP: 4</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
		Dafür   Dagegen   Enthaltung
		-   -   -

### **Informationen**

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreistags insbesondere über folgende Punkte:

- **Entwicklung Hartz IV**

Der Vorsitzende zeigte anhand eines Säulendiagramms die Entwicklung der Zahl der Leistungsberechtigten, der kommunalen Leistungen und der Leistungen des Bundes auf. Ausgenommen von Berlin und Nordrhein-Westfalen sei in jedem Bundesland ein Rückgang der Leistungsempfänger zu verzeichnen. Entgegen diesem Trend seien erhebliche Steigerungen bei den kommunalen Leistungen vorhanden. Deutlich reduziert seien die Kosten für Leistungen des Bundes. Man erkenne, dass sich die Voraussetzungen zur Kostenverteilung in diesem Bereich wesentlich verändert haben und die Landkreistage bzw. die Städtetage darauf achten müssen, dass diese Veränderungen bei der Mittelverteilung berücksichtigt werden.

- **Bundesprogramm Land(auf)schwung**

Der Landkreis Kusel sei als einer von drei rheinland-pfälzischen Landkreisen für die Bewerbungsphase zu dem Bundesprojekt „Land(auf)Schwung“ zugelassen worden. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Fachhochschule in Brühl habe man die Bewerbungsunterlagen eingereicht. Man habe jedoch kürzlich, genau wie die beiden Mitbewerber aus Rheinland-Pfalz, eine Absage erhalten.

- **Jurist Kreisausschuss**

Das Land habe die Stelle eines Juristen bzw. einer Juristin ausgeschrieben um die staatliche Aufsicht und den Kreisrechtsausschuss für den erkrankten leitenden staatlichen Beamten bei der Kreisverwaltung Kusel befristet zu übernehmen.

- **Jahresabschluss 2014**

Den Kreistagsmitgliedern lag eine Übersicht mit den Zahlen über den vorläufigen Jahresabschluss 2014 vor. In der Finanzrechnung und der Kreditermächtigung werde man deutliche Verbesserungen erzielen. Die Erhöhung der Investitions- und Liquiditätskredite sei ebenfalls deutlich unter den Planzahlen. Noch nicht abgeschlossen sei die Ergebnisrechnung da noch einige Buchungen, unter anderem die Abschreibungen der Abfallwirtschaft und einzelne Positionen aus dem Sozialetat, vorgenommen werden müssen.

- **Investitionsförderprogramm des Bundes**

Der Landkreis Kusel werde insgesamt 7,8 Mio. Euro als Zuschuss für Investitionen bekommen. Der Landkreis entscheide über die Weiterverteilung der Mittel, wobei die Baumaßnahme am Kuseler Schwimmbad das Kernprojekt sei, jedoch auch Projekte in Nord- und Südkreis unterstützt werden sollen. Um das genaue Vorgehen abzusprechen, habe er zu einer Bürgermeisterdienstbesprechung am 04.08.2015 eingeladen.

Die Mitglieder des Kreistags nahmen die Informationen des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vorgetragenen Informationen wurden nicht vorgebracht.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 15:00 Uhr und endete gegen 16:10 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
gez.  
(Dr. Winfried Hirschberger)  
Landrat

Der Schriftführer:  
gez.  
(Manfred Drumm)  
Kreisoberverwaltungsrat